

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung im Haushalt durch die Stadtwerke Nürtingen GmbH im Postleitzahlgebiet 72622

1. Kunde Herr Frau Titel: _____ (freiwillige Angaben)

Vorname

Name

E-Mail

Telefon / mobil

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Zählernummer (Pflichtangabe)

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Vorname

Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

2. Bisheriger Strombezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

Einzug _____
Datum der Wohnungsübernahme

Lieferantenwechsel

Ich möchte, dass die Stadtwerke Nürtingen GmbH meinen aktuellen Stromvertrag für mich kündigt.

Ich habe meinen bisherigen Vertrag selbst gekündigt (beispielsweise auf Grund meines Sonderkündigungsrechts wegen einer Preisänderung).

Name des bisherigen Lieferanten

Tarifwechsel

Vorjahresverbrauch HT in kWh

Vorjahresverbrauch NT in kWh

HT-Zählerstand

NT-Zählerstand

3. Anlage

Anschlusswert gesamt (kW)

Schaltuhrnummer/Rundsteuerempfängernummer

- 4.1. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an Energie für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung im Haushalt gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags an die oben genannte Entnahmestelle.
- 4.2. Der Strombezug für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung kann innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als zwei Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.
- 4.3. Der Strombezug wird zu den vom Netzbetreiber vorgegebenen NT-Zeiten zum Niedertarif (NT) abgerechnet; der Bezug außerhalb dieser Zeiten (vom Netzbetreiber vorgegebene HT-Zeit) zum Hochtarif (HT).
- 4.4. Die Unterbrechung des Strombezugs für die Wärmepumpe wird vom Netzbetreiber über ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage veranlasst. Der Netzbetreiber bestimmt den Anbringungsort des für die Belieferung nach diesem Vertrag benötigten Schaltgeräts.
- 4.5. Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der der Preisübersicht, Stand 01/2022:

Preisübersicht	Netto	Brutto ²
Arbeitspreis Energie in ct/kWh ¹	8,500	10,12
+ Arbeitspreis Netz in ct/kWh	4,040	4,81
+ Konzessionsabgabe in ct/kWh	1,590	1,89
+ EEG-Umlage in ct/kWh	3,723	4,43
+ § 19-StromNEV-Umlage in ct/kWh	0,437	0,52
+ KWK-Umlage in ct/kWh	0,378	0,45
+ Offshore-Netzumlage in ct/kWh	0,419	0,50
+ abLA-Umlage in ct/kWh	0,003	0,00
§ 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11. EnWG (Wasserstoffumlage)	0,000	0,00
+ Stromsteuer in ct/kWh	2,050	2,44
= Arbeitspreis gesamt in ct/kWh	21,140	25,16
+ Grundpreis Vertrieb in EUR/Jahr	40,00	47,60
+ Grundpreis Netz in EUR/Jahr	00,00	0,00
+ Entgelt Messstellenbetrieb in EUR/Jahr ³	12,20	14,52
= Grundpreis gesamt in EUR/Jahr	52,20	62,12

¹ Im Arbeitspreis Energie enthalten sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb.

² Der jeweilige Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Stand 01.01.2022, 19 %) und ist auf zwei Nachkommastellen gerundet.

³ Dieses Messentgelt gilt für eine konventionelle Messeinrichtung (analoger Zweitarifzähler). Sofern eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem beim Kunden installiert ist, richtet sich das vom Kunden zu zahlende Entgelt für den Messstellenbetrieb nach den veröffentlichten Entgelten des jeweiligen Messstellenbetreibers:

Messentgelt des Messstellenbetreibers Stadtwerke Nürtingen GmbH

Preise für Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) je Zählpunkt (PLZ 72622)

	Preis je mME €/a netto	Preis je mME €/a brutto *
mME für Letztverbraucher	16,78	19,97

* Der jeweilige Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Stand 01.01.2022, 19 %) und ist auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Preise für Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys) je Zählpunkt (PLZ 72622)

	Preis je iMSys* €/a netto	€/a brutto *
iMSys für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von:		
≤ 2.000 kWh	19,33	23,00
> 2.000 ≤ 3.000 kWh	25,21	30,00
> 3.000 ≤ 4.000 kWh	33,61	40,00
> 4.000 ≤ 6.000 kWh	50,42	60,00
> 6.000 ≤ 10.000 kWh	84,03	100,00

* Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.

** Der jeweilige Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Stand 01.01.2022, 19 %) und ist auf zwei Nachkommastellen gerundet.

5. Messung

Der Energieverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom sonstigen Energieverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmepumpen Energie über den separaten Zähler für Wärmepumpen zu beziehen.

6. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Zeitpunkt zum _____ (Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

7. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 31.10. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

8. Eingeschränkte Preisgarantie

SWN gewährt dem Kunden bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahrs, bei einem Vertragsschluss nachdem 31.10. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahrs eine eingeschränkte Preisgarantie. Diese Garantie bezieht sich allein auf den in der Preisübersicht genannten „Grundpreis Vertrieb“ und den „Arbeitspreis Energie“ (jeweils netto). Von dieser Garantie ausgenommen sind Änderungen der EEG-Umlage, der Konzessionsabgabe, der Netzentgelte (Arbeitspreis Netz und Grundpreis Netz), des Entgeltes für Messstellenbetrieb, der KWK-Umlage, der § 19-StromNEV-Umlage, der Offshore-Netzumlage, der abLa-Umlage, der Wasserstoffumlage und der Strom- und/oder der Umsatzsteuer (Ziffer 7.2, 7.3 und 7.6 der AGB) sowie die Erhebung etwaiger zukünftiger Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlicher Belastungen im Sinne der Ziffer 7.5 der AGB, auf deren Anfall die SWN jeweils keinen Einfluss hat.

9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Nürtingen GmbH für Wärmepumpenverträge im Haushalt“ (AGB) Anwendung.

10. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

14. Auftragserteilung

Ich erteile dem Lieferanten den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung im Haushalt an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Ort / Datum

✕

Unterschrift Kunde